

Photovoltaikversicherung

Perfekt für kleinere Photovoltaikanlagen.



Photovoltaikanlagen vernünftig versichern – günstig und seriös beim PV-Profi.

Photovoltaik ist die Umwandlung von Sonnenlicht in elektrischen Strom mit Hilfe von Solarzellen. Der Gesetzgeber fördert die Installation von Photovoltaikanlagen.

Betreiber derartiger Anlagen sind für den Schutz vor Schäden jedoch selbst verantwortlich.

Photovoltaikanlagen werden oft günstig finanziert. Damit die Rechnung in jedem Fall aufgeht, ist es sinnvoll die Anlage gegen unvorhersehbare Schäden zu versichern.

Aufgrund des geringen Mindestbeitrages und des umfangreichen Versicherungsschutzes, eignet sich das Konzept SunSafe100 PV-Versicherung hervorragend für kleinere Photovoltaikanlagen.

Ihre Vorteile

- **Komplette All-Gefahren Versicherungen**
- **Ertragsausfall infolge eines Schadens mitversichert**
- **Neuwertversicherung**
- **Baudeckung**
- **Technologiefortschritt**
- **Ohne Selbstbeteiligung**

Ihren Jahresbeitrag können Sie hier berechnen:
www.krist.com/photovoltaik



Was ist versichert?

Versichert ist die im Versicherungsvertrag bezeichnete betriebsfertige Photovoltaikanlage. Versichert sind alle Teile, die direkt zum Funktionieren einer Photovoltaikanlage gehören. Dies sind u. a. Module, Wechselrichter und Akkumulatoren, Erzeugungszähler, Einspeisezähler und Bezugszähler, Überspannungsschutzeinrichtungen, Verkabelungen, Montagerahmen, Befestigungselemente, elektronische Leistungsanzeigetafeln, etc ...

- Stromspeicher, sofern in der Versicherungssumme berücksichtigt und im Antrag angegeben

Die PV-Versicherung SunSafe100 leistet Entschädigung bei

- unvorhergesehen eintretender Beschädigung oder Zerstörung der versicherten PV-Anlage
- Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Plünderung
- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit
- Feuer, Brand, Blitzschlag, Explosion oder Implosion
- Überspannung, Induktion, Kurzschluss
- Schäden durch Löschen, Niederreißen, Ausräumen oder Abhandenkommen bei diesen Ereignissen
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung
- Höhere Gewalt, wie elementare Naturkräfte
- Hagel, Sturm, Frost, Schneedruck
- Vorsatz Dritter, Sabotage, Vandalismus
- Folgeschäden von Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- Marderbiss oder Tierverschiss
- USW...



Was ist zusätzlich versichert?

- Baudeckung bis 15 Wochen
- De- und Remontagekosten bis € 5000,-
- Technologiefortschritt



Was wird ersetzt?

Bei Totalschaden:

Die Elektronikversicherung ist eine Neuwertversicherung, d. h., Sie bekommen eine vergleichbare neue Sache entschädigt. Es sei denn, die Wiederbeschaffung bzw. -herstellung ist nicht möglich oder unterbleibt. In diesen Fällen erhalten Sie Zeitwertersatz.

Bei Teilschaden:

Hier werden die Kosten zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes ersetzt.

Folgende Kosten werden zusätzlich erstattet:

- Aufräumkosten bis € 20.000,-
- Dekontaminations- und Entsorgungskosten bis € 20.000,-
- Bewegungs- und Schutzkosten bis € 20.000,-
- Luftfrachtkosten € 20.000,-
- Bergungskosten bis € 20.000,-



Folgende Kosten werden zusätzlich erstattet:

- Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten bis € 20.000,-
- Vorsorgeversicherung 50% der VS
- Schadenssuchkosten € 20.000,-
- Feuerlöschkosten € 20.000,-
- Preissteigerungen 30% der VS

Nutzungsausfall

Ebenfalls mitversichert ist der Nutzungsausfall infolge eines versicherten Sachschadens. Der Nutzungsausfall wird in voller Höhe ersetzt.

Kann der Nutzungsausfall nicht nachgewiesen werden, beträgt die Tagesentschädigung je kWp Anlagenleistung:

01.04. bis 31.09. | € 2,50

01.10. bis 31.03. | € 1,00

Bei Teil- und Totalschäden wird die Entschädigung anhand der schadenbedingt nicht zur Verfügung stehenden Anlagenleistung ermittelt. Die Entschädigungsleistung ist insgesamt begrenzt auf die mit der vom Schaden betroffenen Anlage bzw. Teilanlage im Ausfallzeitraum maximal erzielbaren Vergütung aus der Stromeinspeisung.



Selbstbeteiligung

- Keine Selbstbeteiligung bei einem Sachschaden
- Keine Selbstbeteiligung beim Nutzungsausfall



Was ist nicht versichert?

Keine Entschädigung wird geleistet für Schäden:

- durch Vorsatz des Versicherungsnehmers
- durch Krieg
- durch Kernenergie und Erdbeben
- durch betriebsbedingte normale oder vorzeitige Abnutzung oder Alterung; für Folgeschäden an weiteren Austauschereinheiten wird jedoch Entschädigung geleistet.
- durch Mängel, die bei Abschluss der Versicherung bereits vorhanden waren
- soweit für sie ein Dritter als Lieferant (Hersteller oder Händler), Werkunternehmer oder aus Reparaturauftrag einzutreten hat
- Garantieschäden



Gibt es Einschränkungen?

Die SunSafe100 Photovoltaikversicherung kann nicht alle erdenklichen Schäden versichern. Sonst wäre der Beitrag erheblich höher. Daher sind einige Fälle vom Versicherungsschutz ausgenommen.

Nicht versichert sind:

- Schäden durch technische Defekte, welche ohne äußere Einwirkung entstanden sind
- Einspeiseverluste, welche sich vor der Schadenmeldung ergeben haben
- Einspeiseverluste, welche nicht als Folge eines versicherten Sachschadens entstanden sind



Was ist zu beachten?

- Ein Sachschaden an der versicherten Anlage, der einen Unterbrechungsschaden verursachen könnte, ist innerhalb von 24 Stunden nach Eintritt anzuzeigen
- Erfolgt die Anzeige nach dieser Frist, so beginnt die Berechnung des Ertragsausfalls frühestens mit dem Eingang der Anzeige beim Versicherer
- Schäden durch Diebstahl sind der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen



Info

Versicherbar sind Photovoltaikanlagen auf einem bewohnten Gebäude oder in bewohnter Umgebung. Auch auf Garagen, Carports oder Nebengebäuden. Versicherbar sind PV-Anlagen mit einer maximalen Investitionssumme von € 50.000,-.



Wann und wie zahlen?

- Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Sie können die Beiträge überweisen oder den Versicherer ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt der Schutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.



Wie endet der Vertrag?

Sie können den Vertrag zum Ablauf der nächsten vereinbarten Versicherungsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat.

Ebenso können Sie und auch der Versicherer nach dem Eintritt eines Schadensfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherungsdauer schon vor dem Ende der vereinbarten Dauer.

Versicherer

Oberösterreichische Versicherung AG | Gruberstraße 32 | 4020 Linz

Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Ausschlaggebend sind die dem Vertrag zu Grunde liegenden Versicherungsbedingungen und besondere Vereinbarungen.